

Motion:

Eingereicht:

Erheblich erklärt:

Erledigt:

Innovation fördern – Lizenzbox im Schweizer Steuerrecht

Die Entwicklung und Verwertung von Lizenzen und Patenten gehört zu den Unternehmensaktivitäten, die vergleichsweise zwar wenig Personal und Infrastruktur benötigen, jedoch zugleich in vielen Fällen überdurchschnittlich profitabel sind und insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung eine hohe Wertschöpfung erzielen. Solche mobilen Aktivitäten können mit geringem Aufwand an einen anderen Standort verlegt werden. Daher ist die Steuerbelastung für diese Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Die Steuerpolitik vieler EU-Staaten trägt diesem unterschiedlichen Grad an Mobilität Rechnung. Diese Staaten kennen tiefere Steuerbelastungen für besonders mobile Faktoren, während für andere Unternehmen die ordentlichen, höheren Steuersätze Anwendung finden. Die angewendeten Instrumente privilegieren bestimmte Erträge, nämlich Einkünfte aus Immaterialgütern, indem auf diesen ein tieferer Steuersatz Anwendung findet. Kumulativ oder alternativ können die Abzugsmöglichkeiten für Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung gefördert werden. Beide Massnahmen sind grundsätzlich geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhöhen sowie Forschung und Innovation in der Schweiz zu fördern.

Im internationalen Umfeld werden Lizenzerträge mit Steuersätzen zwischen 5 und 10% besteuert. Aus heutiger Sicht würde sich dieser Weg, insbesondere im Bereich der Lizenzerträge, als zielführend erweisen. Solange wichtige Konkurrenzstandorte effektive Steuerbelastungen unter 10% anbieten, sollte auch in der Schweiz die Anwendung von gezielten Sonderregelungen in Erwägung gezogen werden. Dies ist auch die Meinung des Bundesrates, der diese Entlastungsmassnahme in seinem Bericht „Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)“ explizit vorschlägt. Der Kanton Nidwalden kennt die Lizenzbox bereits seit dem 1. Januar 2011. Diese stellt eine innovative Neuerung in der Schweiz dar und liegt im internationalen Trend.

Der Kanton Schwyz sollte eine ähnliche oder gleiche Regelung wie der Kanton Nidwalden einführen. Damit ein erheblicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Förderung des Forschungsstandorts Schwyz geschaffen werden kann.

Die FDP-Fraktion lädt den Regierungsrat ein, eine konkrete Änderung des Steuergesetzes und aller betroffenen weiterer Normen vorzulegen.

Im Namen der FDP-Fraktion

KR Sibylle Ochsner, Fraktionspräsidentin